



Ressort 12

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesvorstand

ver.di • Ressort 12 • Achim Meerkamp • 10112 Berlin

- Mitglieder des Bundesfachbereichsvorstand Gemeinden
- AK Grundsicherung
- Landesbezirksfachbereichleiter/innen

Achim Meerkamp

Mitglied des
Bundesvorstandes

Telefon: 0 30 69 56 -0
Durchwahl: -2100/-2102
Telefax: -3550
PC-Fax: 0180583734312102
achim.meerkamp@verdi.de
www.verdi.de

Zukunft der Job - Center

Datum 25. März 2010
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen am/ubr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzte Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe fand am 20. März 2010 statt. Die gestrige Sitzung einer prominent besetzten Spitzenrunde im Ministerium für Arbeit und Soziales bestimmt nun wesentlich die Richtung, in der nun weitere Gesetzesentwürfe abgefasst werden. Zum Teil hat sich die Arbeitsgruppe auf reine Eckpunkte gestützt und zu anderen Aspekten liegen ausformulierte Texte vor, die allerdings noch einer Weiterbearbeitung bedürfen. Zwischen den Sitzungen hat das Ministerium weitere Texte und Formulierungsvorschläge geliefert und das Kabinett soll dazu am 31.3.2010 tagen. Selbstverständlich wird der Bundestag, dem die Entwürfe im April zugeleitet werden, noch Änderungen anbringen. Meiner Erinnerung nach hat der Bundestag noch nie darauf verzichtet.

Die Kompromisse zwischen bundesstaatlichen Ansätzen und landes- und kommunalpolitischen Vorstellungen sind möglich geworden, nachdem die SPD der Koalition eine Zustimmung zu einer Grundgesetzänderung signalisiert und den Weg für die Bund/Länder-Arbeitsgruppe bereitet hatte. Damit war auch die rechtliche Verselbständigung der Träger und die Aufgabentrennung zum 31.12. 2010 vom Tisch. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bund, Ländern und Optionskommunen soll nun im GG festgeschrieben werden und dort nicht bei den Bundesaufgaben, sondern bei den Gemeinschaftsaufgaben.

Zu dieser Neubestimmung des Verhältnisses gehört eine Grundsatzeinigung über 75 % ARGE und 25 % Optionskommunen, was insgesamt etwa 110 Optionskommunen ausmacht und die Finanzierung durch den Bund mit weitgehenden Rechten für die Länder bei der Aufsicht und Steuerung. Die Neuzulassung von Optionen wird über einen Kriterienkatalog geregelt, dem die Länder zustimmen müssen. In Trägerversammlungen und Kooperationsausschüssen können Bund, Länder und Kommunen über die Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtungen entscheiden. Neue Entscheidungen zugunsten von Optionen sollen bis zum Ende dieses Jahres zulässig sein und bis 2015 ist dies ausnahmsweise möglich, wenn Optionen zurückgegeben werden. Eine Länderquote für Optionen besteht nicht, so dass sich die Beteiligten einigen müssen. Die kommunalen Körperschaften müssen in ihren Gremien eine 2/3-Mehrheit für einen Antrag auf eine Option erreichen.

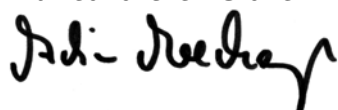
Mit vielfachen Änderungen in den letzten Tagen und bestimmt auch nicht der Weisheit letzter Schluss sind personelle und personalvertretungsrechtliche Vorschläge. Es soll Zuweisungen für die Dauer von fünf Jahren zu den gemeinsamen Einrichtungen geben. Optionskommunen sollen Anteile von bis zu 90 % des BA-Personals übernehmen. Die Zuweisung kann aus dienstlichen Gründen oder auf Wunsch von Beschäftigten beendet werden. Eine ursprünglich vorgesehene unbefristete (Start)-Zuweisung ist nicht mehr geplant. Gut ist die Klärung der Personalratsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtungen. Sowohl unserem Fachbereich Gemeinden wie auch dem Personalrat der BA wird allerdings missfallen, dass das Wahlrecht bei den entsendenden Dienststellen nicht geregelt wird. Damit kommt es auf die jeweilige landesrechtliche Regelung an; nach dem BPersVG kommt es bei Abordnung oder Zuweisung zu einem Verlust des Wahlrechts in der alten Dienststelle.

Als anzuwendendes Recht soll das BPersVG gelten, soweit der Geschäftsführer über Entscheidungsbefugnisse verfügt. Die Rechte des Geschäftsführers, die meinem Kenntnisstand nach noch nicht als geeint gelten, sollen durch Befugnisse der Trägerversammlung beschränkt werden, die daneben über personalrechtliche Befugnisse verfügen soll. Diese Konstruktion kennen wir im Gemeindebereich aus einigen Bundesländern unter dem Begriff des verwaltungsleitenden Selbstverwaltungsorgans. Bezüglich der Betreuungsschlüssel hatten wir uns nach den Vorgesprächen günstigere Regelungen vorgestellt. Die gesetzliche Festschreibung von neuen anstelle von bisher eher unrealistischen Personalschlüsseln ist wohl mehr für die Öffentlichkeit, da völlig sanktionslos ausgestaltet.

Zusammenfassend können wir erfreut sein, dass die Verselbständigung mit der Aufgabentrennung erledigt ist und der Bundeseinflusses kräftig zu Gunsten der Länder und der Kommunen kanalisiert wurde. Die erhebliche Stärkung des Ländereinflusses sehen wir kritisch als Minderung kommunaler Aufgaben und Befugnisse. Letztlich spiegelt diese Frage die derzeitigen Machtverhältnisse zwischen einzelnen Ländern und der Bundesregierung wieder. Ich hätte mir auch einen günstigeren Schlüssel zu den Optionen für die Kommunen vorstellen können. Ebenso hätte auf die Wahl des BPersVG verzichtet werden können. Dazu haben wir noch Beratungsbedarf, da nicht alle LPersVGs dem BPersVG überlegen sind. Das Zuweisungsrecht ist noch unbefriedigend, weil hier die individuellen Rechte der Beteiligten zu kurz kommen. In der Diskussion zu den Gesetzesentwürfen werden wir sicher weitere Aspekte erarbeiten, die wir dann in das Gesetzgebungsverfahren einbringen werden.

Anfang nächsten Monats werden wir die Gesetzesentwürfe als Broschüre allgemein zur Verfügung stellen. Vorab erhaltet Ihr die vorliegenden Texte elektronisch.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Meerkamp